

Die Neue FFP Generation

FFP1 D

- 2380 (ohne Ventil)
- 2385 mit Klimaventil®

FFP2 D

- 2480 (ohne Ventil)
- 2485 mit Klimaventil®

FFP3 D

- 2505 mit Klimaventil®

Hauptmerkmale

Die ActivForm®-Masken der neuen FFP Generation von Moldex zeichnen sich durch einen ergonomisch vorgeformten 3D Dichtsitz mit integrierter Komfort-Dichtlippe im Nasenbereich aus. Die Maske passt sich von selbst an unterschiedlichste Gesichtsformen an, so dass kein manuelles Anpassen der Maskenform erforderlich ist.

Durch die patentierte DuraMesh®-Außenstruktur ist die Maske standhaft und doch flexibel. Formstabilität während der gesamten Arbeitszeit ist so garantiert. Ein Clip an der Befestigung vereinfacht die Handhabung. Das optionale Klimaventil® reduziert Hitze und Feuchtigkeit und funktioniert schon bei geringem Ausatemdruck.

Alle Masken erfüllen die Testanforderungen der Dolomitstaubprüfung und sind deshalb mit einem "D" nach der Schutzstufenbezeichnung gekennzeichnet.

Anwendungsbereiche:

KLASSE (Art.)	EINSATZ BIS	ART DER LUFTBELASTUNG (Beispiele)
FFP1 D (2380) (2385)	4-fach AGW	BENUTZUNG GEGEN UNGIFTIGE STÄUBE UND AEROSOLE AUF WASSER- UND ÖLBASIS (Umgang mit Grobstäuben)
FFP2 D (2480) (2485)	10-fach AGW	BENUTZUNG GEGEN GESUNDHEITSSCHÄDLICHE UND KREBSERZEUGENDE STÄUBE, RAUCH UND AEROSOLE AUF WASSER UND ÖLBASIS (Umgang mit Weichholz, Glasfasern, Metallbearbeitung, Kunststoffbearbeitung [außer PVC])
FFP3 D	AGW	wie FFP2 D zusätzlich bei Schweißarbeiten von Edelstahl, Umgang mit Schwermetallen, radioaktiven oder biochemischen Stoffen und Hartholzstäuben.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Zertifizierung

Die Masken der "Neuen FFP Generation" von Moldex erfüllen EN149: 2001 Sie tragen das CE-Zeichen in Bezug auf die EG-Richtlinie 89/686/EWG. Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit (BGIA) in St. Augustin in Deutschland ist verantwortlich für die Baumusterprüfung (Art. 10), sowie die laufende Produktüberwachung (Art. 11).

Die Produktionsstätte ist nach ISO 9001 zertifiziert.

Materialien

Alle Masken der "Neuen FFP Generation" basieren auf der DuraMesh®-Technologie.

Die Maske besteht aus folgenden Materialien:

- Filter	=	Polypropylen
- Innenschicht	=	Polypropylen
- DuraMesh®-Außenstruktur	=	Polypropylen
- Komfort-Dichtlippe	=	Polyethylen
- Befestigung	=	Polyester, Gummi
- Clip	=	Polyethylen
- Klimaventil®	=	Gummi

Gewicht:	2380: 16 g	2480: 20 g	2505: 24 g
	2385: 18 g	2485: 22 g	

Prüfung

Die Masken der "Neuen FFP Generation" von Moldex wurden nach EN149:2001 getestet und erfüllen alle Anforderungen der relevanten Normkategorien.

Gesamtleckage

Zehn Testpersonen, die eine Atemschutzmaske tragen, führen auf einem Laufband eine Reihe von Übungen aus. Dabei wird die Menge an Prüfaerosol gemessen, die durch den Filter, die Dichtlippe und ggf. durch das Ventil in die Atemschutzmaske eindringt. In den unterschiedlichen Kategorien darf die Leckage bei acht von zehn Testergebnissen nicht über folgenden Werten liegen:

KATEGORIE	MAX. GESAMTLECKAGE
FFP1 D	22 %
FFP2 D	8 %
FFP3 D	2 %

Filterdurchlass

Bei 12 Atemschutzmasken wird ein Test für den "Filterdurchlass" durchgeführt. Bei der EN149:2001 werden die Prüfungen mit Natriumchlorid und Paraffinöl durchgeführt. Die folgenden Werte dürfen dabei nicht überschritten werden:

KATEGORIE	TEST AEROSOL	MAX. FILTERDURCHLASS
FFP1 D	Natriumchlorid, Paraffinöl	20 %
FFP2 D	Natriumchlorid, Paraffinöl	6 %
FFP3 D	Natriumchlorid, Paraffinöl	1 %

Der zusätzliche 120 mg Einspeichertest mit Paraffinöl wird bestanden.

MOLDEX

Die Neue FFP Generation

* Entflammbarkeit

Mit einer Geschwindigkeit von 6 cm/s werden vier Atemschutzmasken durch eine Flamme von 800° Grad (+/- 50° Grad) geführt. Die Atemschutzmaske darf nicht mehr brennen, nachdem Sie aus der Flamme genommen wurde.

* Atemwiderstand

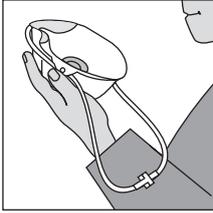
Der vom Filter der Atemschutzmaske erzeugte Atemwiderstand wird bei einem Luftstrom von 30 l/min und 95 l/min gemessen.

KATEGORIE	MAX. ATEMWIDERSTAND	
	30 l / min	95 l / min
FFP1 D	0,6 mbar	2,1 mbar
FFP2 D	0,7 mbar	2,4 mbar
FFP3 D	1,0 mbar	3,0 mbar

Hinweise für den Gebrauch der Masken:

- Bei der Verwendung von Atemschutzgeräten sind die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten BGR190 [bisher ZH1/701], G26 zur Atemschutztauglichkeit) zu beachten.
- Vor dem Gebrauch muß der Dichtsitz der Maske kontrolliert werden. Personen mit Bärten oder Koteletten im Bereich der Dichtlinien von Halbmasken sind für das Tragen dieser Maske ungeeignet. Ebenso sind dies Personen, die aufgrund ihrer Gesichtsform oder von tiefen Narben keinen ausreichenden Maskendichtsitz erreichen.
- Während des Einsatzes der Maske muß der Sauerstoffgehalt mindestens 19,5 Vol% betragen. Beim Unterschreiten dieser Grenze sind Atemschutzgeräte einzusetzen, welche von der Umgebungsatmosphäre unabhängig sind.
- Die Atemschutzmaske darf nicht eingesetzt werden, wenn Konzentration, Art und Eigenschaft der Schadstoffe nicht bekannt sind.
- 2380/2385 (FFP1 D), 2480/2485 (FFP2 D) und 2505 (FFP3 D) sind nicht für den Einsatz gegen Gase und Dämpfe geeignet.
- Die Gebrauchsdauer der Atemschutzmaske ist von der Belastung im Einzelfall abhängig. Bei Ansteigen des Atemwiderstandes ist die Maske sofort zu wechseln. Die maximale Gebrauchsdauer der Masken beträgt eine Arbeitsschicht.
- Der Benutzer der Maske muß mit der funktionsgerechten Handhabung vertraut sein.
- Die Masken sind trocken und kühl zu lagern.

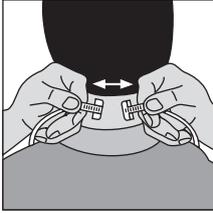
Aufsetzanleitung

- 

1. Maske in eine Hand nehmen und Clip an der Kinnseite nach unten ziehen.
- 

2. Zuerst Clip mit Band über den Kopf bis zum Nacken herunterziehen und Maske am Kinn ansetzen.
- 

3. Oberes Band straff und weit nach oben ziehen, dann auf den Hinterkopf aufsetzen.
- 

4. Der Anpressdruck der Befähigung kann durch das Justieren der Rundumbefähigung individuell angepaßt und eingestellt werden.
- 

5. In Pausen oder zur Trageunterbrechung einfach Clip (Verschlußteile) öffnen.
- 

6. Lassen Sie die Maske um den Nacken hängen.

INFO: Für Anwenderschulungen und der Auswahl der richtigen Atemschutzmaske, sowie für Rückfragen und Beratungen, steht Ihnen unsere Abteilung Kundenbetreuung unter den Durchwahlern (0 71 27) 81 01-175 und -176 zur Verfügung.



EG-Baumusterprüfbescheinigung

20011105

Bescheinigungs-Nummer

Name und Anschrift
des Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) MOLDEX-METRIC AG & Co. KG
Tübinger Straße 50
72141 Walddorfhäslach

Name und Anschrift
des Herstellers: MOLDEX-Metric AG & Co. KG
Tübinger Straße 50
72141 Walddorfhäslach

Zeichen des Auftraggebers:
Thi/QW

Zeichen der Prüf- und Zertifizierungsstelle:
681.4 Tob/MRi/Es

Ausstellungsdatum:
12.06.2002

Produktbezeichnung: Partikelfiltrierende Halbmaske mit Ausatemventil

Typ: MOLDEX 2485 EN 149:2001 FFP2D

Bestimmungsgemäße
Verwendung: Partikelfiltrierende Halbmaske gegen nicht leichtflüchtige feste und
flüssige Partikeln
Typ und Klasse: FFP2D, Einsatzdauer maximal eine Arbeitsschicht

Prüfgrundlage: DIN EN 149:2001

Prüfbericht Nr. 200221231/2120 vom 12.06.02 - BIA, Sankt Augustin

Bemerkungen: Diese Bescheinigung gilt in Zusammenhang mit der technischen Dokumentation
mit BIA-Sichtvermerk vom 30.10.01 und der deutschsprachigen Gebrauchs-
anleitung (Bescheinigung Nr. 20011106 vom 30.10.01).
Diese Bescheinigung ersetzt die EG-Baumusterprüfbescheinigung mit gleicher
Nummer vom 30.10.2001.

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 89/686/EWG (**Persönliche Schutzaus-
rüstungen**), geändert durch die Richtlinien 93/68/EWG, 93/95/EWG und 96/58/EG.

Weitere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom Oktober 1997.

Leiter der Zertifizierungsstelle

Fachzertifizierer

qu
.....
(Dr. rer. nat. Dietmar Reinert)

H.-U. Tobys
.....
(Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Tobys)

Postadresse:
53754 Sankt Augustin

Hausadresse:
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin

Tel: 0 22 41/2 31-02
Fax: 0 22 41/2 31-22 34



Muster der CE-Kennzeichnung



1)

1) Bei PSA der Kategorie III wird die Kennnummer der gemeldeten Stelle, die die Produktionsüberwachung durchführt, der CE-Kennzeichnung hinzugefügt.